

26.08.2021

## Neu: Fördermittel für energetische Maßnahmen an Betriebsgebäuden



Grafik: BAFA

Seit 1. Juli gilt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auch für Büro-, Gewerbe- und Verwaltungsgebäude. Energetische Maßnahmen bei Sanierung und Neubau dieser sogenannten Nichtwohngebäude können mit bis zu 50 Prozent Förderung unterstützt werden. Zuschüsse beantragen können Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen für Dämmmaßnahmen, Fenstertausch, energieeffiziente Beleuchtungssysteme, Lüftungsanlagen sowie neue Heizungen.

### Detaillierte Information

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle

[www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Foerderprogramm\\_im\\_Ueberblick/foerderprogramm\\_im\\_ueberblick\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html)

 [6 Bundesförderung Altbausanierung beg\\_em\\_foerderuebersicht.pdf \(40,0 KiB\)](#)